



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/41-PMVD/2025

25. Juni 2025

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. 1282/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fehlende Beantwortung der Anfrage Nr. 19406/J „Jobrad“ im BMLV“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Es können alle Bediensteten (Beamte und Vertragsbedienstete) einen Antrag auf Zurverfügungstellung eines Jobrads gemäß § 20e GehG stellen. Die Voraussetzungen dafür sind gesetzlich festgelegt. Darüber hinaus besteht im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) bereits seit mehreren Jahren die Möglichkeit, Dienstfahrräder in Anspruch zu nehmen, deren Kosten – im Gegensatz zum Jobrad – gänzlich vom Dienstgeber getragen werden. Die Anzahl der Anträge bzw. die Kosten für Jobräder werden daher gering eingeschätzt.

Zu 6 bis 7b:

Dazu verweise ich auf § 20e GehG und die entsprechenden Erläuterungen zur Regierungsvorlage der 2. Dienstrechtsnovelle 2022, BGBl. I Nr. 205/2022.

Mag. Klaudia Tanner

